Kreis Borken

Landschaftsplan "Rhede Süd"
Festsetzungskarte 2

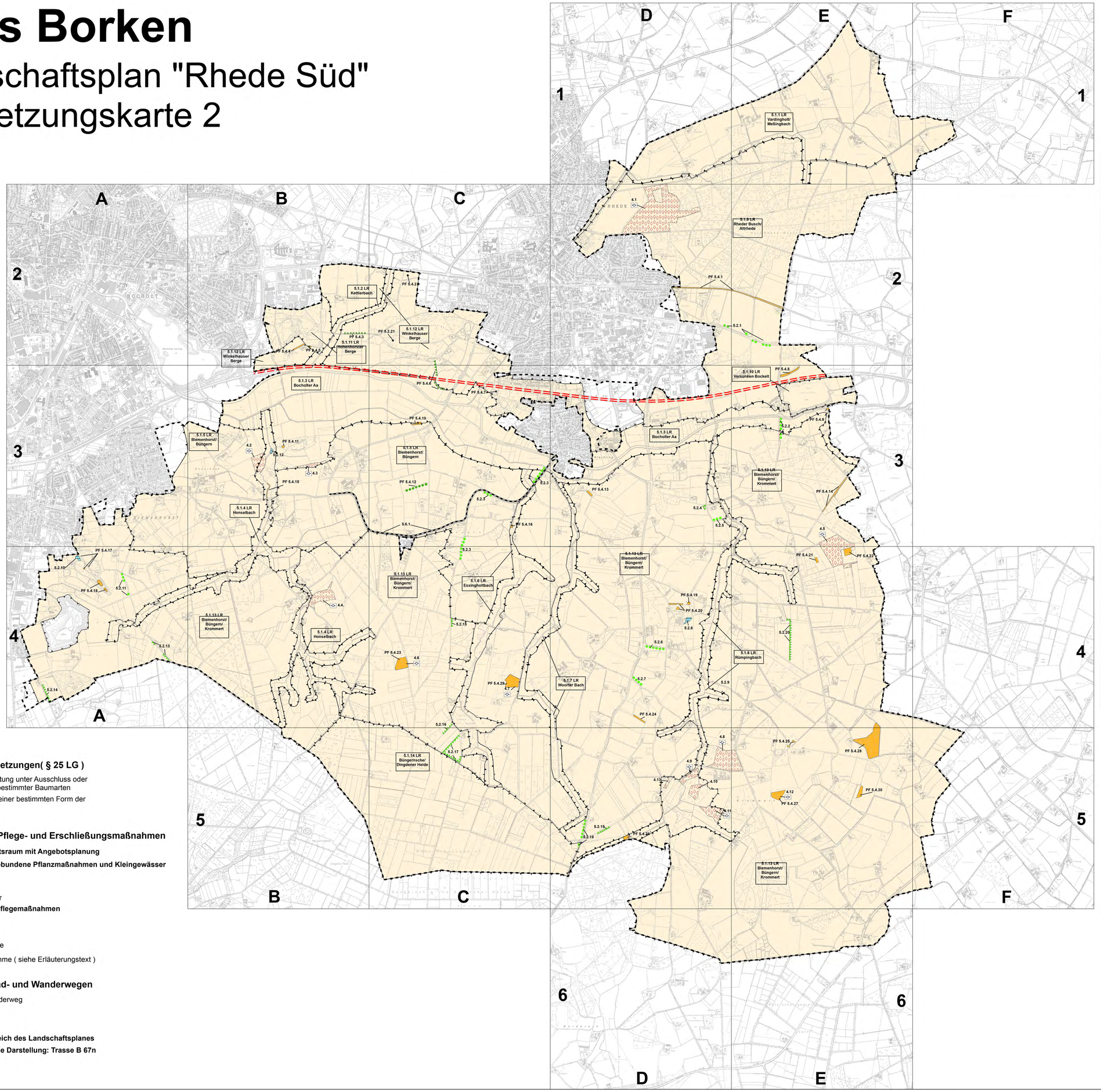

Aufstellungsverfahren

Aufstellungsbeschluß

Der Kreistag des Kreises Borken hat am 13.04.2000 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß mit dem geänderten Geltungsbereich ist gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW am 26.01.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Borken,

Gerd Wiesmann
Landrat

Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes ist gem. § 27b Landschaftsgesetz NW in der Zeit vom 27.09.2004 bis zum 08.10.2004 erfolgt. Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gem. § 27c Landschafts-gesetz NW nach ortsüblicher Bekanntmachung am 26.01.2005 in der Zeit vom 21.02.2005 bis einschließlich 21.03.2005 öffentlich ausgelegen.

Borken,

Gerd Wiesmann
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 27 Landschaftsgesetz NW beteiligt worden.

Borken,

Gerd Wiesmann
Landrat

Planbestandteile

Dieser Landschaftsplan besteht gem. § 16 Abs. 4 Landschaftsgesetz NW aus
- der Entwicklungskarte
- der Festsetzungskarte
- den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie
- dem Erläuterungsbericht

Borken,

Gerd Wiesmann
Landrat

Satzungsbeschluß

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f Kreisordnung NW vom Kreistag des Kreises Borken, nach vorheriger Abwägung der Anregungen und Bedenken am 23.06.2005 als Satzung beschlossen worden.

Borken,

Gerd Wiesmann
Landrat

Genehmigung

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 28 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW mit Verfügung vom heutigen Tage; Az.: 51.2.2 BCR/LP Rhede-Süd genehmigt worden.

Münster,

Dr. Jörg Twenhöven
Regierungspräsident

Inkrafttreten, Einsichtnahme

Die Genehmigung dieses Landschaftsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind gem. § 28a Landschaftsgesetz NW am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Landschaftsplan in Kraft getreten.

Borken, 17.1.06

Gerd Wiesmann
Landrat

4. Forstliche Festsetzungen(§ 25 LG)

- Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
- Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung

5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

5.1 Landschaftsraum mit Angebotsplanung

5.2 Standortgebundene Pflanzmaßnahmen und Kleingewässer

- Baumreihe
- Hecke
- Kleingewässer

5.4 Spezielle Pflegemaßnahmen

- Einzelbaum
- Baumreihe
- Kopfbaumreihe
- Pflegemaßnahme (siehe Erläuterungstext)

5.6 Anlage von Rad- und Wanderwegen

- Rad und Wanderweg

Geltungsbereich des Landschaftsplanes

Nachrichtliche Darstellung: Trasse B 67n

WEST MÜNSTERLAND KREIS BORKEN
Untere Landschaftsbehörde

Landschaftsplan Rhede-Süd

Festsetzungskarte 2

Maßstab 1 : 15 000	Datum: 19.07.2004